

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 24

Gesundheit



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2024

Untergliederung 24:

Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

# Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze .....	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG) .....	14
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	17
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel .....	18
24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung .....	21
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	24
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	28
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.....	29
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten .....	38
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	44
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	46
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024 .....	48
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	50
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	51
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen .....	52
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	53
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung .....	54
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	55
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit .....	57
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	65

## Untergliederung 24 Gesundheit

### Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierbaren Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes enthalten.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Gemeinschaftsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMSGPK seitens der bundesgesetzlichen Bestimmungen vorbereitet. Darüber hinaus finden auch insbesondere die Aufwände zur Bekämpfung der auslaufenden COVID-19-Pandemie für die vor dem 30.6.2023 angefallenen Sachverhalte im Bereich Epidemiegesetz, Aufwendungen der Sozialversicherung sowie Zweckzuschüsse an die Länder ihre Berücksichtigung. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen veranschlagt.

### Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

### Projekte und Vorhaben 2024

- Mitwirkung bei den im Finanzausgleich beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulantem Bereichs inkl. der Strukturreformen sowie in den Bereichen Digitalisierung/eHealth, Gesundheitsförderung, Medikamente und Impfen (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums)
- Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA (ePatientenverfügung, neue Befundtypen, radiologisches Bildmaterial), Neuordnung des ELGA-Betriebs, Anbindung Gesundheitsdiensteanbieter und der Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB)
- Fertigentwicklung eImpfpass
- Umsetzung der Projekte Primärversorgung, Frühe Hilfen und eEltern-Kind-Pass im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU
- Effektivitätssteigerung im Bereich Verbrauchergesundheit
- Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus im Heimtierbereich und beim Tiertransport
- Reorganisation des Tiergesundheitsdienstes zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls
- Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung und Stärkung des Biolandbaus
- Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen
- Abwicklung der COVID-19-bedingten Bedarfe gem. Epidemiegesetz, Zweckzuschüsse und im Bereich Sozialversicherung
- Weiterentwicklung der Krebsvorsorge
- Stärkung der psychischen Gesundheit
- MyHealth@EU
- Vorbereitung für den European Health Data Space

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten** (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>3.249,3</b>	<b>2.855,8</b>	<b>5.654,7</b>	<b>3.293,5</b>	<b>2.947,0</b>	<b>5.690,4</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>3.249,3</b>	<b>2.855,8</b>	<b>5.654,7</b>	<b>3.293,3</b>	<b>2.946,5</b>	<b>5.689,7</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	573,3	849,5	2.545,7	596,3	930,2	2.454,0
Mieten	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Aufwand für Werkleistungen	91,9	395,8	896,3	94,9	406,5	802,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.675,9	2.006,3	3.108,9	2.696,9	2.016,3	3.235,8
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.481,2	1.842,3	2.960,5	2.501,2	1.852,3	3.076,0
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,4		0,3	0,4		0,1
Transfers an Unternehmen	77,8	51,5	58,1	78,8	51,5	54,0
Transfers an private Haushalte/Institutionen	116,5	112,5	90,0	116,5	112,5	105,7
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,0	
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				0,0	0,0	
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>63,2</b>	<b>50,0</b>	<b>1.208,1</b>	<b>63,2</b>	<b>50,0</b>	<b>1.281,1</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	63,2	50,0	1.208,1	63,2	50,0	1.208,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3.186,1</b>	<b>-2.805,8</b>	<b>-4.446,6</b>	<b>-3.230,3</b>	<b>-2.896,9</b>	<b>-4.409,2</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>3.249,3</b>	<b>2.855,8</b>	<b>5.654,7</b>	<b>3.293,5</b>	<b>2.947,0</b>	<b>5.690,4</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	523,3	686,0	2.671,5	544,2	706,9	2.721,3
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	2.520,1	1.709,3	2.096,4	2.530,1	1.719,3	2.111,5
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	205,9	460,6	886,8	219,2	520,8	857,6
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>63,2</b>	<b>50,0</b>	<b>1.208,1</b>	<b>63,2</b>	<b>50,0</b>	<b>1.281,1</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	7,9	7,9	1.165,4	7,9	7,9	1.226,1
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung						12,3
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	55,3	42,2	42,7	55,3	42,2	42,7

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Der Mehrbedarf von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ergibt sich durch die im Finanzausgleich mit Grundsatzbeschluss am 3.10. zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten sowie mit MR-Beschluss 72/12 vom 4.10. vereinbarten Reformschwerpunkten im Bereich Gesundheit in Höhe von insgesamt 920 Mio. € (DB 24.02.02), der Umsetzung des Maßnahmenbündels "Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket" gemäß dem Ministerratsbeschlusses 67/18 vom 25.07.2023, dem Energiekostenzuschuss für „neue Selbstständige“ (DB 23.02.03) sowie der Valorisierung der Ärztehonorare für Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen (DB 24.03.01). Dem gegenüber steht eine Reduktion durch die bedarfsgerechte Berücksichtigung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01), der Refundierung der Ausgaben der Sozialversicherung zur Abgeltung der Kosten der COVID-19 Pandemie (DB 24.02.03) sowie durch die abgeschlossene Endabrechnung der einmaligen außerordentlichen KV-Beitragsgutschrift im Jahr 2023 (DB 24.02.03). In Summe erhöht sich der Transfer an öffentliche Körperschaften im Vergleich zum BVA 2023.

Durch die Erhöhung der Basiszuwendung für die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) (DB 24.01.02) sowie durch die Umstrukturierung von Förderabwicklungen kommt es zu einer Erhöhung von Transfers an Unternehmen gegenüber dem BVA 2023.

Die bedarfsgerechte Berücksichtigung des Aufwandes für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und der erforderlichen Verbrauchsgüter (DB 24.03.01) sowie den Erfordernissen aus der Vollziehung des Epidemiegesetzes (DB 24.01.01) reduziert den betrieblichen Sachaufwand gegenüber dem BVA 2023. Dabei berücksichtigt ist die höhere Dotierung für Verdienstentgänge nach dem Epidemiegesetz (DB 24.01.01).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

## I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	50,029	1.281,125
<b>Erträge</b>	<b>63,196</b>	<b>50,029</b>	<b>1.281,125</b>
Transferaufwand	2.696,940	2.016,296	3.235,767
Betrieblicher Sachaufwand	596,549	930,666	2.454,608
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.293,489</b>	<b>2.946,962</b>	<b>5.690,375</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>773,694</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.230,293</b>	<b>-2.896,933</b>	<b>-4.409,250</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	50,029	1.208,126
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>63,196</b>	<b>50,029</b>	<b>1.208,126</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,324	849,536	2.545,744
Auszahlungen aus Transfers	2.675,940	2.006,296	3.108,933
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.249,264</b>	<b>2.855,832</b>	<b>5.654,677</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>889,586</i>	<i>871,908</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.186,068</b>	<b>-2.805,803</b>	<b>-4.446,552</b>



## Bundesvoranschlag 2024

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets  
Untergliederung 24 Gesundheit**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	7,850		55,346
<b>Erträge</b>	<b>63,196</b>	<b>7,850</b>		<b>55,346</b>
Transferaufwand	2.696,940	89,485	2.511,115	96,340
Betrieblicher Sachaufwand	596,549	454,732	19,000	122,817
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.293,489</b>	<b>544,217</b>	<b>2.530,115</b>	<b>219,157</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>		<i>916,899</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.230,293</b>	<b>-536,367</b>	<b>-2.530,115</b>	<b>-163,811</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	63,196	7,850		55,346
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>63,196</b>	<b>7,850</b>		<b>55,346</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,324	443,807	19,000	110,517
Auszahlungen aus Transfers	2.675,940	79,485	2.501,115	95,340
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.249,264</b>	<b>523,292</b>	<b>2.520,115</b>	<b>205,857</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>		<i>916,899</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.186,068</b>	<b>-515,442</b>	<b>-2.520,115</b>	<b>-150,511</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01 Steuerung Gesundheitssystem**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
<b>Erträge</b>	<b>7,850</b>	<b>0,600</b>	<b>7,250</b>
Transferaufwand	89,485	20,186	69,299
Betrieblicher Sachaufwand	454,732	446,548	8,184
<b>Aufwendungen</b>	<b>544,217</b>	<b>466,734</b>	<b>77,483</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-536,367</b>	<b>-466,134</b>	<b>-70,233</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>7,850</b>	<b>0,600</b>	<b>7,250</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	443,807	436,323	7,484
Auszahlungen aus Transfers	79,485	10,186	69,299
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>523,292</b>	<b>446,509</b>	<b>76,783</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-515,442</b>	<b>-445,909</b>	<b>-69,533</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

**Ziel 2**

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Sicherstellung des Betriebs und erforderlichenfalls Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportals für Bürger:innen.	Im Betrieb erkannte technische und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend umgesetzt, getestet und in den produktiven Betrieb übernommen (31.12.2024).	Das Zugangsportale ist technisch und organisatorisch vollständig umgesetzt und in Produktionsbetrieb. Zur Steigerung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sollen vermehrt zu diversen Themen "Erklär-Videos" am Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt werden (10.8.2023).
2	Entwicklung eines Elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP).	Die Programmierung ist beauftragt (31.12.2024).	Der Mutter-Kind-Pass ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Instrument für die Prävention und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Um dieses Instrument noch praktikabler und effizienter zu gestalten, soll ein elektronischer Eltern-Kind Pass entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Aufbau und Resilienzplan (RRF - Recovery and Resilience Facility) der Europäischen Union. Die Inbetriebnahme ist für 1.1.2026 geplant (10.8.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und Umsetzungsgesetze
- Gesundheitstelematikgesetz, BGBl. I Nr. 111/2012
- eEltern-Kind-Pass-Gesetz – EKPG, BGBl. I Nr. 82/2023
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983

- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 180/1999
- Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976
- COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 63/2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit zur Implementierung und Weiterentwicklung von ELGA (ELGA-VO 2015), BGBl. II Nr. 35/2022
- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015
- Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019, BGBl. II Nr. 117/2019
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997
- Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994
- Kardiotechnikergesetz, BGBl. I Nr. 96/1998
- MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992
- Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012
- Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002
- Sanitättergesetz, BGBl. I Nr. 30/2002
- Zahnärztegesetz, BGBl. I Nr. 126/2005
- Gesundheitsberuferegister-Gesetz, BGBl. 87/2016
- Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013
- Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990
- Musiktherapiegesetz BGBl. I Nr. 93/2008
- Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG), BGBl. I Nr. 80/2012
- Sterbeverfügungsgesetz – (StVfG), BGBl. I Nr. 242/2021
- Sterbeverfügungs-Präparate-V, BGBl. II Nr. 16/2022
- Bundesgesetz über Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der Corona-Schutzimpfung (COVID-19-Impffinanzierungsgesetz), BGBl. I Nr. 69/2023

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	76			72,00
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	300.000	300.000	1.158,164.838,85
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	300.000	2,189.657,13
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	300.000	2,189.657,13
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76			1.155,975.181,72
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76			1.155,975.181,72
<b>Sonstige Erträge</b>	76	300.000	300.000	60,712.457,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			60,706.996,70
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	300.000	5.461,03
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.218,877.368,58</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>1.158,170.371,88</i>
<b>Erträge</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.218,877.368,58</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>1.158,170.371,88</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	20,176.000	200,294.000	1.009,467.148,31
Transfers an Länder	76	20,176.000	200,284.000	1.009,465.940,51
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76		10.000	1.207,80
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76			9.245,54
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			9.245,54
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	98	10.000		14.272,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000		14.272,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>20,186.000</b>	<b>200,294.000</b>	<b>1.009,490.665,85</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>20,186.000</i>	<i>200,294.000</i>	<i>1.009,490.665,85</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000	5.000	
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	76			1,019.523,29
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		36,118.000	328,498.000	752,733.960,32
	09		2,000.000	5,001.892,38
	76	36,118.000	326,498.000	747,732.067,94
<b>Transporte durch Dritte</b>	76	50.000	35.000	13.510,82
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	76	25.000	25.000	
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	410,350.000	113,370.000	891,571.953,85
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	25.000	15.000	22.330,60
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	410,125.000	113,155.000	891,549.623,25
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>446,548.000</b>	<b>441,933.000</b>	<b>1.645,338.948,28</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>446,323.000</i>	<i>441,708.000</i>	<i>1.645,338.948,28</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>466,734.000</b>	<b>642,227.000</b>	<b>2.654,829.614,13</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>466,509.000</i>	<i>642,002.000</i>	<i>2.654,829.614,13</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-466,134.000</b>	<b>-641,627.000</b>	<b>-1.435,952.245,55</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-465,909.000</i>	<i>-641,402.000</i>	<i>-1.496,659.242,25</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B. TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt. Die Werkleistungen sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand enthalten im Wesentlichen die Kostenersätze nach § 36 Epidemiegesetz für die sich vor dem 30.6.2023 ergebenden Sachverhalte der auslaufenden COVID-19-Pandemie.

Des Weiteren werden in diesem Detailbudget die Restaufwendungen des COVID-19-Zweckzuschuss an die Bundesländer abgewickelt, welche einen Kostenersatz des Bundes für die den Ländern im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstandenen Kosten für Barackenspitäler, Schutzausrüstung, die Gesundheitsberatung 1450, die (Massen)Test- und Impfstraßen, Mehraufwendungen für Krankentransporte und die Kostenersätze an die Krankenfürsorgeeinrichtungen vorsieht.

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung der ELGA-Infrastruktur (z.B. Patientenverfügung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung), der Pilotierung, Fertigung und Ausrollung des eImpfpasses sowie Implementierung des elektronischen Eltern-Kind-Passes aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der EU. Weiters werden Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten wie MyHealth@EU und Vorbereitungsarbeiten für den European Health Data Space (EHDS) berücksichtigt.

Die im Erfolg 2022 ausgewiesenen Erträge stammen aus COVID-19-Erfordernissen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträgen. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2024 entsprechende Erträge/Einzahlungen.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	76			72,00
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	300.000	300.000	1.158,174.239,72
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	300.000	2,199.058,00
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	300.000	2,199.058,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76			1.155,975.181,72
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76			1.155,975.181,72
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	300.000	300.000	5.461,03
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	5.461,03
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.158,179.772,75</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>1.158,179.772,75</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000	5.000	
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	76			1,019.523,29
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		36,118.000	318,498.000	848,110.907,04
	09		2,000.000	5,403.189,82
	76	36,118.000	316,498.000	842,707.717,22
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	76	50.000	35.000	14.757,94
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	400,150.000	103,170.000	860,389.040,61
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	25.000	15.000	22.330,60
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	400,125.000	103,155.000	860,366.710,01
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>436,323.000</b>	<b>421,708.000</b>	<b>1.709,534.228,88</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	10,176.000	200,294.000	891,343.898,69
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	10,176.000	200,284.000	891,342.690,89
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76		10.000	1.207,80
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76			10.464,65
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			10.464,65
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	98	10.000		14.272,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000		14.272,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>10,186.000</b>	<b>200,294.000</b>	<b>891,368.635,34</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>446,509.000</b>	<b>622,002.000</b>	<b>2.600,902.864,22</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-445,909.000</b>	<b>-621,402.000</b>	<b>-1.442,723.091,47</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (20,225 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

**Ziel 2**

Unterstützung des BMSGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogrammes für die AGES einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das Budget sind für das Jahr 2025 abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen. Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms erbracht (31.12.2024).	Das Arbeitsprogramm und das Budget für 2023 sind abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen (10.12.2022). Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms erbracht (31.12.2022). Das Arbeitsprogramm konkretisiert im Detail die in der Rechtsgrundlage definierte Zielsetzung der Kapitalgesellschaft. Zielsetzung ist der Schutz und die Sicherheit der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen.
2	Festlegung einer Leistungsanweisung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der jährlichen Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Das Arbeitsprogramm für 2025 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung (GV) beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung (LAW) wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2024). Das jährliche Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurde durchgeführt (31.12.2024).	Das Arbeitsprogramm für 2023 wurde zwischen dem BMSGPK u. der GÖG abgestimmt und in der GV beschlossen. Es ist in einer LAW umfassend und strkturiert dargestellt (25.11.2022). Das Arbeitsprogramm für 2022 wurde durchgeführt (31.12.2022).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006



## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000,00</i>
<b>Erträge</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000,00</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	69,299.000	51,476.000	53,960.627,34
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	69,299.000	51,476.000	53,960.627,34
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>69,299.000</b>	<b>51,476.000</b>	<b>53,960.627,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>69,299.000</i>	<i>51,476.000</i>	<i>53,960.627,34</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	8,184.000	13,184.000	12,484.000,00
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>8,184.000</b>	<b>13,184.000</b>	<b>12,484.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,184.000</i>	<i>13,184.000</i>	<i>12,484.000,00</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>77,483.000</b>	<b>64,660.000</b>	<b>66,444.627,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>77,483.000</i>	<i>64,660.000</i>	<i>66,444.627,34</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-70,233.000</b>	<b>-57,410.000</b>	<b>-59,194.627,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-70,233.000</i>	<i>-57,410.000</i>	<i>-59,194.627,34</i>

**Erläuterungen:**

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle; Mehrbedarf gegenüber 2023 infolge des Wegfalls der befristeten Reduzierung der Basiszuwendung (§19 Abs. 28 GESG idgF) von 2016 bis 2023 sowie infolge einer Erhöhung der Basiszuwendung durch BML und BMSGPK zur Bedeckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs der AGES-Gesamt für gemeinsame Projekte BML und BMSGPK.

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) inkl. einer Inflationsanpassung. Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

Die Verschiebungen zwischen Transfer und betrieblichen Sachaufwand sind durch eine geänderte Budgetierung infolge erfolgter Umstrukturierung von Förderabwicklungen bedingt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000</b>	<b>7,250.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	7,484.000	12,484.000	12,484.000,00
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>7,484.000</b>	<b>12,484.000</b>	<b>12,484.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	69,299.000	51,476.000	58,117.107,34
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	69,299.000	51,476.000	58,117.107,34
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>69,299.000</b>	<b>51,476.000</b>	<b>58,117.107,34</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>76,783.000</b>	<b>63,960.000</b>	<b>70,601.107,34</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-69,533.000</b>	<b>-56,710.000</b>	<b>-63,351.107,34</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (0,7 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	2.511,115	916,899	1.004,511	589,705
Betrieblicher Sachaufwand	19,000		19,000	
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.530,115</b>	<b>916,899</b>	<b>1.023,511</b>	<b>589,705</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>916,899</i>		
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.530,115</b>	<b>-916,899</b>	<b>-1.023,511</b>	<b>-589,705</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	19,000		19,000	
Auszahlungen aus Transfers	2.501,115	916,899	1.004,511	579,705
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.520,115</b>	<b>916,899</b>	<b>1.023,511</b>	<b>579,705</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>916,899</i>	<i>916,899</i>		
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.520,115</b>	<b>-916,899</b>	<b>-1.023,511</b>	<b>-579,705</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

**Ziel 2**

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

**Ziel 3**

Verbesserungen für Patient:innen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2025 liegt vor (31.12.2024).	LKF-Modell für 2023 liegt vor (31.12.2022).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (Wartung 2024) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung 2024 wurden durchgeführt (31.12.2024).	ÖSG 2017 inkl. der für 2023 beschlossenen Anpassungen (ÖSG 2023) liegt vor; Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG (Novelle zur ÖSG VO 2022) ist in Geltung (10.8.2023).
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.2024).	Genderspezifische Auswertungen im Rahmen von A-IQI wurden durchgeführt. Bei der Erstellung neuer Qualitätsstandards wurden genderspezifische Aspekte berücksichtigt (31.12.2022).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 26/2017
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	916,899.000	889,586.000	773,693.933,48
Transfers an die Bundesfonds	76	916,899.000	889,586.000	773,693.933,48
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>916,899.000</b>	<b>889,586.000</b>	<b>773,693.933,48</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>916,899.000</i>	<i>889,586.000</i>	<i>773,693.933,48</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>916,899.000</b>	<b>889,586.000</b>	<b>773,693.933,48</b>
<i>hievon variabel</i>		<i>916,899.000</i>	<i>889,586.000</i>	<i>773,693.933,48</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>916,899.000</i>	<i>889,586.000</i>	<i>773,693.933,48</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>916,899.000</i>	<i>889,586.000</i>	<i>773,693.933,48</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-916,899.000</b>	<b>-889,586.000</b>	<b>-773,693.933,48</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-916,899.000</i>	<i>-889,586.000</i>	<i>-773,693.933,48</i>

**Erläuterungen:**

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2023 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	916,899.000	889,586.000	871,907.673,78
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	916,899.000	889,586.000	871,907.673,78
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>916,899.000</b>	<b>889,586.000</b>	<b>871,907.673,78</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>916,899.000</b>	<b>889,586.000</b>	<b>871,907.673,78</b>
<i>hievon variabel</i>		<i>916,899.000</i>	<i>889,586.000</i>	<i>871,907.673,78</i>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-916,899.000</b>	<b>-889,586.000</b>	<b>-871,907.673,78</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträger-schaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBl. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2024).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2022).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 116/2016
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017
- Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2017
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	920.000.000		
Transfers an die Bundesfonds	76	920.000.000		
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	1.000.000		
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	1.000.000		
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000	83.511.000,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>1.004.511.000</b>	<b>83.511.000</b>	<b>83.511.000,00</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.004.511.000</i>	<i>83.511.000</i>	<i>83.511.000,00</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	19.000.000	25.000.000	2.726.601,28
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>19.000.000</b>	<b>25.000.000</b>	<b>2.726.601,28</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>19.000.000</i>	<i>25.000.000</i>	<i>2.726.601,28</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>1.023.511.000</b>	<b>108.511.000</b>	<b>86.237.601,28</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.023.511.000</i>	<i>108.511.000</i>	<i>86.237.601,28</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-1.023.511.000</b>	<b>-108.511.000</b>	<b>-86.237.601,28</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.023.511.000</i>	<i>-108.511.000</i>	<i>-86.237.601,28</i>

**Erläuterungen:**

Am 3.10. erfolgte zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten eine Grundsatzvereinbarung über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich. Auf dieser Basis sowie auf Grundlage des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10. erfolgt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. der Aufteilung des Gesamtvolumens.

Aufgrund dieser Vereinbarung werden vom Bund für den Bereich Gesundheit im Jahr 2024 zusätzliche Mittel in der Höhe von 920 Mio. € für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: 300 Mio. €;
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: 550 Mio. €;
- Digitalisierung/eHealth: 17 Mio. €;
- Gesundheitsförderung: 20 Mio. €;
- Impfen: 30 Mio. €;
- Medikamente: 3 Mio. €.

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für Dienstnehmer:innen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle Dienstnehmer:innen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017, festgelegt.

Die Änderungen gegenüber dem Erfolg 2022 und dem BVA 2023 ergeben sich aus der unterschiedlichen Inanspruchnahme bzw. Fälligkeit der Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan (RRF) der Europäischen Union zur Stärkung der Primärversorgung sowie aus der erstmaligen Berücksichtigung der Mittel des Finanzausgleichs in diesem Detailbudget.



## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	19,000.000	25,000.000	1,926.601,28
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>19,000.000</b>	<b>25,000.000</b>	<b>1,926.601,28</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	920,000.000		
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	920,000.000		
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	1,000.000		
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	1,000.000		
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83,511.000	83,511.000	66,573.207,13
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	66,573.207,13
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1.004,511.000</b>	<b>83,511.000</b>	<b>66,573.207,13</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.023,511.000</b>	<b>108,511.000</b>	<b>68,499.808,41</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-1.023,511.000</b>	<b>-108,511.000</b>	<b>-68,499.808,41</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

**Ziel 2**

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

**Ziel 3**

Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis der Erfolgsrechnungen des Vorjahres der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes für das Vorjahr rückblickend gebührt. Der Beitrag des Bundes für das Vorjahr wurde mit der Akontierung des laufenden Jahres abgerechnet (31.12.2024).	Die "Partnerleistung KV" für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wurde 2020 erstmals vollzogen. Seitdem wird auf Basis der Beitragsschätzung der Gebarungsvor-schaurechnung der für das laufende Jahr erforderliche Betrag ermittelt und monatlich akontiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis des Rechnungsabschlusses der SVS, der im Juni des Folgejahres vorgelegt wird (10.8.2023).
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Refundierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2024). Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2024).	Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2022). Refundierung wurde durchgeführt (30.12.2022).

## Bundesvoranschlag 2024

3	Überprüfung der Übereinstimmung von vorgelegten Statistiken, vorgelegten Abrechnungen, vom Bund geleisteten Zahlungen und der buchmäßigen Erfassung und Nachweisung in den Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsträger (SV-Träger).	Die Überprüfung wurde durchgeführt und allfällige Abweichungen wurden geklärt bzw. Korrekturen veranlasst (31.12.2024).	Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden im ASVG und den entsprechenden Parallelgesetzen mehrere Maßnahmen getroffen, die Zlg. des Bundes an die SV-Träger vorsehen (Freistellung Risikopatienten, Tests zur Eigenanwendung, Tests im niedergel. Bereich, Tests an symptomatischen und asymptomatischen Personen, Impfung im niedergel. Bereich, Kompensation der Einnahmefälle von Ärzten, etc.). Für alle diese Maßnahmen wurden begleitende Weisungen erlassen, welche die Abrechnung regeln (10.8.2023).
---	---	---	--

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 559/1978
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. 200/1967
- Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich, BGBl. II Nr. 34/2021

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Sonstige Erträge</b>	76			12,299.015,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			12,299.015,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				<b>12,299.015,00</b>
<b>Erträge</b>				<b>12,299.015,00</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		589,705.000	721,183.000	1.251,546.463,12
	09	434,705.000	636,183.000	1.166,546.463,12
	76	155,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger		584,705.000	716,183.000	1.246,546.463,12
	09	434,705.000	636,183.000	1.166,546.463,12
	76	150,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>589,705.000</b>	<b>721,183.000</b>	<b>1.251,546.463,12</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>589,705.000</i>	<i>721,183.000</i>	<i>1.251,546.463,12</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>589,705.000</b>	<b>721,183.000</b>	<b>1.251,546.463,12</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>589,705.000</i>	<i>721,183.000</i>	<i>1.251,546.463,12</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-589,705.000</b>	<b>-721,183.000</b>	<b>-1.239,247.448,12</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-589,705.000</i>	<i>-721,183.000</i>	<i>-1.251,546.463,12</i>

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Sozialhilfe/Mindestsicherung ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Bezieher:innen der Sozialhilfe/Mindestsicherung (Nichtversicherte und deren Angehörige) eingeführt worden. Hierfür sind 61,5 Mio. € budgetiert.

Der beim Dachverband der Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds ist entsprechend der gesetzlichen Regelung mit 80 Mio. € zu dotieren.

Im Rahmen der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibende) übernimmt der Bund einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge iHv. 0,85 %-Punkten des Beitragssatzes. Der Bundesersatz besteht aus einem GSVG- und einen BSVG-Teil.

Für den Bereich der SVS ist darüber hinaus die Beitragsgutschrift gem. §§ 27f GSVG und 24f BSVG budgetiert.

Weiters wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG dotiert.

Für die Implementierung des Fotos auf der e-card sind 2,865 Mio. € budgetiert. Die höhere Budgetierung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den Planungen, die auch in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu diesem Projekt Eingang fanden.

Für die Bedeckung von COVID-19-bedingten Maßnahmen, die Zahlungen an Sozialversicherungsträger vorsehen, sind 88 Mio. € vorgesehen.

20 Mio. € sind 2024 einmalig für die Auszahlung des Energiekostenzuschusses für „neue Selbständige“ budgetiert.

Für die Umsetzung des Maßnahmenbündels „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“ sind 130 Mio. € veranschlagt, davon 50 Mio. € für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen mit der ärztlichen Behandlung, 20 Mio. € für die Schaffung eines Anreiz- und Beratungssystems für Jugendliche und junge Erwachsene zur Inanspruchnahme von Präventionsleistungen, insbesondere der umfassenden Gesundenuntersuchung sowie 60 Mio. € für die Schaffung 100 neuer ärztlicher Kassenstellen (davon 10 Mio. € für den Startbonus).

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger</b>		579,705.000	711,183.000	1.155,961.884,99
	09	424,705.000	626,183.000	1.070,961.884,99
	76	155,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger		574,705.000	706,183.000	1.150,949.480,55
	09	424,705.000	626,183.000	1.070,949.480,55
	76	150,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09			12.404,44
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>579,705.000</b>	<b>711,183.000</b>	<b>1.155,961.884,99</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>579,705.000</b>	<b>711,183.000</b>	<b>1.155,961.884,99</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-579,705.000</b>	<b>-711,183.000</b>	<b>-1.155,961.884,99</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (10,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	54,786	0,560
<b>Erträge</b>	<b>55,346</b>	<b>54,786</b>	<b>0,560</b>
Transferaufwand	96,340	95,135	1,205
Betrieblicher Sachaufwand	122,817	116,004	6,813
<b>Aufwendungen</b>	<b>219,157</b>	<b>211,139</b>	<b>8,018</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-163,811</b>	<b>-156,353</b>	<b>-7,458</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,346	54,786	0,560
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>55,346</b>	<b>54,786</b>	<b>0,560</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110,517	104,004	6,513
Auszahlungen aus Transfers	95,340	94,135	1,205
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>205,857</b>	<b>198,139</b>	<b>7,718</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-150,511</b>	<b>-143,353</b>	<b>-7,158</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**

**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

**Ziel 2**

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltens-  
süchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen  
Rahmenbedingungen dazu.

**Ziel 3**

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention;  
Verbesserung in der Früherkennung; Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der  
häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung  
der Mortalität bei Brustkrebs.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)</b>
1	Bereitstellung von Empfehlungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung.	Die österreichischen Ernährungsempfehlungen (Österreichische Ernährungspyramide) wurden hinsichtlich Nachhaltigkeit und Gesundheit wissenschaftlich überarbeitet (31.7.2024).	Die Österreichische Ernährungspyramide stellt die österreichischen Ernährungsempfehlungen dar. Da Ernährung ein wichtiger Treiber des Klimawandels ist, werden die österr. Ernährungsempfehlungen den Anforderungen der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten angepasst (10.8.2023).
		Ein Kommunikationskonzept zum Thema Stillen wurde erarbeitet. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen für ein stillfreundliches Österreich hat begonnen (31.12.2024).	Es werden Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich erarbeitet. Diese sollen bis Ende 2023 vorgelegt werden. Die Handlungsempfehlungen werden in den Folgejahren umgesetzt (10.8.2023).

2	Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nicht-raucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insbesondere hinsichtlich Tabakkontrolle und Schutz von Nichtraucher:innen.	Die nationale Tabak- und Nikotinstrategie, welche unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder und mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Konsums von Tabak- und Nikotin in Österreich erarbeitet wurde, wurde veröffentlicht (März 2024). Ein Arbeitsprogramm für 2024-2026 und ein Aktionsplan liegen vor (April 2024). Ein Aktionsplan für 2024 liegt vor (Mai 2024); bis zum August 2024 wurde die Umsetzung der ersten Maßnahmen begonnen. Bis Ende 2024 liegt ein Aktionsplan für 2025 vor (31.12.24).	Eine Neufassung d. TNRSG wurde ausgearbeitet, welche sich derzeit in politischer Abstimmung befindet. Inkrafttreten bis Ende 2023 ist geplant. Insb. sollen damit nikotinhaltige aber tabakfreie Erzeugnisse sowie Substitutionsprod. gesetzlich geregelt werden. Eine nationale Tabak- und Nikotinstrategie wurde erarbeitet. Die Finalisierung kann erst nach Abschluss der politischen Abstimmung zur Novelle des TNRSG erfolgen. Darauf aufbauend werden Arbeitsprogramme und Aktionspläne erarbeitet (10.8.23).
2	Suchtpräventionsforschung und -dokumentation durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag und Zusammenarbeit mit dem BMSGPK sowie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Suchtformen.	Die Details zur 5. Dialogwoche Alkohol 2025 unter dem Motto "WIEVIEL IST ZUVIEL" stehen fest und wurden bekanntgegeben (30.6.2024).	Das Bewusstsein der Allgemeinbevölkerung im Hinblick auf einen maßvollen Umgang mit Alkoholkonsum soll erhöht werden. Dazu soll eine bundesweite Kampagne durchgeführt werden (10.8.2023).
3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ).	Es liegen ein Update des Strategie- und Maßnahmenkonzepts zum GZ 4 (Umwelt) auf Basis des Maßnahmenmonitorings und ein Maßnahmenmonitoring zum GZ 5 (Sozialer Zusammenhalt) vor (31.12.2024).	Die Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den GZ 5 und 7 wurden vorgelegt. Das Maßnahmenmonitoring zum GZ 4 liegt vor (31.12.2022).
		Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Agenda Gesundheitsförderung ist erfolgt (31.12.2024).	Die übergeordneten Ziele der Gesundheitsziele Österreich decken sich mit jenen der Agenda Gesundheitsförderung. Die Agenda Gesundheitsförderung ist eine zentrale Umsetzungsstrategie zur Erreichung der Gesundheitsziele. Synergien aus beiden Prozessen und den darin etablierten Strukturen sollen erkannt und genutzt werden. Zum Beispiel sollen Gesundheitsziele-Akteur:innen als Umsetzungspartner:innen gewonnen werden (10.08.2023).



## Bundesvoranschlag 2024

3	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung (GF) in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").	In 40 Gesundheitseinrichtungen wurden evidenzbasierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz implementiert (31.12.2024).	Das Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem" wird acht evidenzbasierte Maßnahmen im Bereich Gesundheitskompetenz und GF österreichweit in Gesundheitseinrichtungen ausrollen. Dies wird gemeinsam m. d. Österr. Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) 2023 pilotiert. Die Umsetzung wird durch ein Förderprogramm der Agenda GF unterstützt und vom Kompetenzzentrum fachlich begleitet. Die weitere Ausrollung ist geplant (10.08.2023).
		In 30 Primärversorgungseinrichtungen wurde "Social Prescribing" angeboten (31.12.2024).	2022 wurde im Rahmen der Agenda GF durch das Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem" ein Idealmodell für die Integration von "Social Prescribing" (Verschreibung von sozialen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen statt medizinischer Behandlung) in die Primärversorgung konzipiert und in ersten Einrichtungen pilotiert. Die Umsetzung wird 2023 und 2024 weitergeführt und ausgeweitet. (10.8.2023).
		Es gibt 50 Gemeinden mit Programmen für gesundes Altern (31.12.2024).	Gesundheitsprobleme im Alter sind eng mit sozialer Isolation/Einsamkeit und Lebensstilfaktoren verbunden. Die Kosten der ambulanten und stationären Betreuung sind für ältere Menschen 50% höher. Gemeinschaftsaktivitäten reduzieren nachweislich Angst und Mortalität, Depressionen und Demenz. 2022 wurden Projekte zur Förderung der Gesundheit für Generationen umgesetzt. Die entwickelten Produkte und das Know How sollen durch ein Beratungs- und Weiterbildungsangebot ausgebaut werden (10.8.2023).

		In 3 KLAR!-Regionen wurde ein Vulnerabilitäts-Assessment durchgeführt (31.12.2024).	Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" entwickelt den „Nationalen Klimaresilienz-Check Gesundheit für Gemeinden und Regionen“ (kurz: KLIC Gesundheit). Das auf internationalen Erfahrungen basierende Instrument verfolgt drei Ziele: Erkennen von Potenzialen für konkrete Maßnahmen im regionalen Gesundheits- und Langzeitpflegesystem; Ableitung und Priorisierung von Klima-Anpassungsmaßnahmen; Sensibilisierung regionaler Entscheidungsträger und Identifikation von Handlungsoptionen (10.8.2023).
		Es gibt 100 ausgebildete "Klima-Manager:innen" in Gesundheitseinrichtungen (31.12.2024).	Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" hat ein Curriculum zur Qualifikation von Mitarbeiter:innen im Kontext Klimamanagement in Gesundheitseinrichtungen, z.B in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen, entwickelt. Die Klima-Manager:innen eignen sich die Kompetenz und das Wissen an, wie Klimaschutz, aber auch Klimawandelanpassung nachhaltig in der Gesundheitseinrichtung implementiert und integriert werden (10.8.2023).

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBL. Nr. 68
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewebesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- VO (EU) 2017/745 (Medizinprodukte)
- VO (EU) 2017/746 (In-Vitro-Diagnostika)
- VO (EU) 2014/536 (Klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln)
- Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969
- Krebsstatistikverordnung 2019, BGBl. II Nr. 124/2019
- Gesundheitsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 51/1998
- Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBl. II Nr. 329/2020

## Bundesvoranschlag 2024

- Verordnung (EU) 2018/255 der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 idF BGBl. Nr. 18/1956
- Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 745/1996
- Gesundheitsdokumentationsverordnung – GD-VO, BGBl. II Nr. 25/2017
- Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 26/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020
- Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. förddg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	54,662.000	41,284.000	41,372.343,43
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	211.000		89.128,97
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	211.000		89.128,97
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	54,451.000	41,284.000	41,283.214,46
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	54,451.000	41,284.000	41,283.214,46
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	2.000	3.000	960,00
<b>Sonstige Erträge</b>	76	122.000	122.000	21.917,60
Übrige sonstige Erträge	76	122.000	122.000	21.917,60
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>54,786.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,395.221,03</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>54,786.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,395.221,03</i>
<b>Erträge</b>		<b>54,786.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,395.221,03</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>54,786.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,395.221,03</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	54,421.000	41,256.000	41,273.661,26
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	54,421.000	41,254.000	41,273.477,56
Transfers an Länder	76		2.000	183,70
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	400.000		87.318,30
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000		87.318,30
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	8,500.000		
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	8,500.000		
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	31,814.000	27,958.000	21,658.636,27
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	31,814.000	27,958.000	21,658.636,27
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>95,135.000</b>	<b>69,214.000</b>	<b>63,019.615,83</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>95,135.000</i>	<i>69,214.000</i>	<i>63,019.615,83</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		43.000	43.000	25.100,00
	76	42.000	42.000	22.500,00
	99	1.000	1.000	2.600,00
<b>Mieten</b>	76	20.000	20.000	7.041,60
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	76			1,733.843,69
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	24,832.000	34,236.000	27,190.724,83
<b>Transporte durch Dritte</b>	76			5.376,00
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	91,109.000	410,359.000	757,562.380,68
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76			2.179,79
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	91,109.000	410,359.000	757,560.200,89
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>116,004.000</b>	<b>444,658.000</b>	<b>786,524.466,80</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>116,004.000</i>	<i>444,658.000</i>	<i>785,871.066,80</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>211,139.000</b>	<b>513,872.000</b>	<b>849,544.082,63</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>211,139.000</i>	<i>513,872.000</i>	<i>848,890.682,63</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-156,353.000</b>	<b>-472,463.000</b>	<b>-808,148.861,60</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-156,353.000</i>	<i>-472,463.000</i>	<i>-807,495.461,60</i>

**Erläuterungen:**

Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMSGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen.

## Bundesvoranschlag 2024

Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV infizierter Bluter:innen und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, Ausbildung von Ärzt:innen in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz. Dabei wurden Inflationsanpassungen für Förderungen, insbesondere für den Bereich Lehrpraxen, berücksichtigt.

Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben für Impfstoffe werden vom BMSGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung. Für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Impfstofflogistik werden im BFG 2024 48 Mio. € budgetiert.

Für Maßnahmen im Bereich der Pandemieprävention (z.B. Krisenlager, Surveillance) wurden 3,895 Mio. € budgetiert.

Für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurden 20 Mio. € budgetiert. Für psychosoziale Krisenarbeit einschließlich Kinderschutz stehen 5,4 Mio. € zur Verfügung. Für Projekte zur Extremismusprävention sind 1 Mio. € enthalten.

Für Darmkrebs-Screening stehen 10 Mio. € bereit. Für das öffentliche Influenza-Impfprogramm unter Kostenbeteiligung der Länder und der Sozialversicherung werden für den Bundesanteil 17,5 Mio. € budgetiert. Für den Bereich der Frühen Hilfen (Gesundheitsförderung bzw. Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit) stehen 2,5 Mio. € aus dem Aufbau- und Resilienzplan (RRF) der Europäischen Union bereit.

Der Minderbedarf gegenüber dem BVA 2023 und dem Erfolg 2022 ergibt sich im Wesentlichen durch eine Reduktion der Mittel für die COVID-19-Impfstoffe sowie dem Wegfall im Jahr 2023 einmalig budgetierter Maßnahmen (z.B. Erweiterung des Kinderimpfprogramm). Diesem Minderbedarf stehen Mehraufwendungen zur Finanzierung des Eltern-Kind-Passes in Höhe von rd.13,2 Mio. sowie des Darmkrebs-Screenings in Höhe von 10 Mio. € gegenüber.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. förddg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	2.000	3.000	960,00
<b>Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	2.000	3.000	960,00
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	54,662.000	41,284.000	41,372.343,43
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	211.000		89.128,97
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	211.000		89.128,97
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	54,451.000	41,284.000	41,283.214,46
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	54,451.000	41,284.000	41,283.214,46
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	122.000	122.000	21.917,60
Übrige sonstige Einzahlungen	76	122.000	122.000	21.917,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>54,786.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,395.221,03</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>54,786.000</b>	<b>41,409.000</b>	<b>41,395.221,03</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		43.000	43.000	50.655,00
	76	42.000	42.000	47.455,00
	99	1.000	1.000	3.200,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	76	20.000	20.000	7.041,60
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	76			2,246.178,54
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	22,832.000	34,236.000	26,858.008,12
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	76			5.376,00
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	81,109.000	350,359.000	785,241.974,04
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	81,109.000	350,359.000	785,241.974,04
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>104,004.000</b>	<b>384,658.000</b>	<b>814,409.233,30</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	54,421.000	41,256.000	41,273.661,26
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	54,421.000	41,254.000	41,273.477,56
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76		2.000	183,70
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	400.000		349.273,20
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000		349.273,20
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	7,500.000		
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	7,500.000		
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	31,814.000	27,958.000	22,822.022,74
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	31,814.000	27,958.000	22,822.022,74
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>94,135.000</b>	<b>69,214.000</b>	<b>64,444.957,20</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>198,139.000</b>	<b>453,872.000</b>	<b>878,854.190,50</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-143,353.000</b>	<b>-412,463.000</b>	<b>-837,458.969,47</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (13,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**

**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Schutz der Verbraucher:innen durch klare rechtliche Rahmenbedingungen und Kennzeichnung von Produkten hergestellt durch Methoden der neuen Gentechnik.	Richtlinie (RL) 2001/18/EG (über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt): Die Richtlinie wurde im Falle einer Zustimmung durch das Parlament in österreichisches Recht umgesetzt (allfällige Novellierung des Gentechnikgesetzes und/oder weiterführende Erarbeitung von Rechtsnormen) (31.12.2024).	Die EK hat einen Vorschlag zur Änderung der RL vorgestellt. Im Jahr 2023 wird dieser Vorschlag im BMSGPK analysiert u. basierend auf der Veranstaltung zur Neuen Gentechnik 2023 in Wien in Koordination mit allen beteiligten Ressorts eine österr. Position erarbeitet. Die kritische Haltung Österreichs zu möglichen Deregulierungen sind in d. Diskussionen mit der EK umfassend u. eindeutig einzubringen. Abhängig vom Verlauf werden zusätzliche Studien u. Veranstaltungen z. Thema durchgeführt (10.8.23).
1	Information der Verbraucher:innen zu Quecksilber in Fischen.	Ein Infoblatt und ein Infovideo für Verbraucher:innen wurden veröffentlicht (31.3.2024).	Die Quecksilberbelastung von bestimmten Fischarten bedeutet ein gesundheitliches Risiko für bestimmte vulnerable Gruppen. Daher erfolgt eine EU-weite Infokampagne auf Basis der Empfehlung der Kommission. Die Verbraucher:innen sollen bestmögliche Informationen erhalten, um Kaufentscheidungen im Sinne der Gesundheit treffen zu können. Die Kampagne soll einmal 2023 und einmal zu Beginn 2024 durchgeführt werden (10.8.2023).

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Tierärztegesetz, BGBl. I Nr. 1975/16
- Tierärztekammergesetz, BGBl. I Nr. 2012/86
- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909
- Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 133/1999
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988



## Bundesvoranschlag 2024

- Veterinärrechtsnovelle 2021, BGBl. I Nr. 73/2021
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Bundesgesetz über Produkte, deren Ein- und Ausfuhr sowie Inverkehrbringen aus Tierschutzgründen verboten ist, BGBl. I Nr. 19/2010
- Tiertransportgesetz, BGBl. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermaterialengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - GESG, BGBl. I Nr. 63/2002
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz EU-QuaDG BGBl. I Nr. 2015/130
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	42		20.000	3.004,00
<b>Erträge aus Transfers</b>	42	500.000	700.000	1,218.170,24
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	500.000	700.000	1,218.170,24
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	500.000	700.000	1,218.170,24
<b>Sonstige Erträge</b>	42	60.000	50.000	82.396,79
Geldstrafen	42	50.000	50.000	81.619,39
Übrige sonstige Erträge	42	10.000		777,40
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>560.000</b>	<b>770.000</b>	<b>1,303.571,03</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>560.000</i>	<i>770.000</i>	<i>1,303.571,03</i>
<b>Erträge</b>		<b>560.000</b>	<b>770.000</b>	<b>1,303.571,03</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>560.000</i>	<i>770.000</i>	<i>1,303.571,03</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	5.000	22.000	
Transfers an Länder	76	5.000	22.000	
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		1,200.000	1,010.000	544.867,44
	42	<i>600.000</i>	<i>450.000</i>	<i>144.495,44</i>
	76	<i>600.000</i>	<i>560.000</i>	<i>400.372,00</i>
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,200.000	1,010.000	544.867,44
	42	<i>600.000</i>	<i>450.000</i>	<i>144.495,44</i>
	76	<i>600.000</i>	<i>560.000</i>	<i>400.372,00</i>
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>1,205.000</b>	<b>1,032.000</b>	<b>544.867,44</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,205.000</i>	<i>1,032.000</i>	<i>544.867,44</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	1.000	1.000	650,00
<b>Mieten</b>	42	10.000	50.000	3.566,28
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>		11.000	20.000	7.257,94
	42			390,00
	76	<i>11.000</i>	<i>20.000</i>	<i>6.867,94</i>
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		6,783.000	5,607.000	7,021.750,30
	42	<i>5,883.000</i>	<i>5,515.000</i>	<i>5,826.914,24</i>
	76	<i>880.000</i>	<i>72.000</i>	<i>1,194.836,06</i>
	99	<i>20.000</i>	<i>20.000</i>	
<b>Transporte durch Dritte</b>	42	2.000	2.000	656,84
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	76		5.000	
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	42			453.223,15
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>		6.000	206.000	46.692,04
	42			9.632,00
	76	<i>6.000</i>	<i>206.000</i>	<i>37.060,04</i>
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		6.000	6.000	46.692,04
	42			9.632,00
	76	<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	<i>37.060,04</i>
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>6,813.000</b>	<b>5,891.000</b>	<b>7,533.796,55</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,813.000</i>	<i>5,686.000</i>	<i>7,533.796,55</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>8,018.000</b>	<b>6,923.000</b>	<b>8,078.663,99</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,018.000</i>	<i>6,718.000</i>	<i>8,078.663,99</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-7,458.000</b>	<b>-6,153.000</b>	<b>-6,775.092,96</b>

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>-7,458.000</b>	<b>-5,948.000</b>	<b>-6,775.092,96</b>

**Erläuterungen:**

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für Informationsmittel, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen an Tierhalter. Abgeltung des daraus entstehenden Zweckaufwandes gegenüber den Bundesländern, Untersuchungskosten AGES, etc.).

Im Bereich der Tiergesundheit: Betrieb und Weiterentwicklung der Behördendatenbank "VIS" auf Basis eines Vertrages mit der Statistik Austria; Überwachung von Tierkrankheiten und Zoonoseerregern (Monitoring, Labor- und Probenahmekosten, Forschungsprojekte); Erforschung und Vermeidung von Antibiotikaresistenz (Betreuung und Weiterentwicklung von Systemen zum Monitoring des Antibiotikaeinsatzes, Forschungsprojekte).

Tierschutzmaßnahmen inkl. neuer rechtlicher Projektaufträge (Finanzierung der Fachstelle für Tierhaltung und Tierschutz, Förderung des Vereins "Tierschutz macht Schule", finanzielle Unterstützung diverser Veranstaltungen im Bereich Tierschutz; Qualzucht und Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen in der 1. Tierhaltungsverordnung, Welpenhandel, Haltungskennzeichnung.

Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika; Materialkosten für Untersuchung von Lebensmittelproben (gesetzliche Verpflichtung); Aufrechterhaltung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU); Qualitätssicherung und Digitalisierung der Prozesse auf Schlachthöfen; Finanzierung der Geschäftsstelle des Bio Beirats und der Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel. Projekte und Förderungen im Bereich Risikoforschung Gentechnik sowie Lebensmittelsicherheit; Risikokommunikation und Identifikation im Bezug auf chemische Risiken und neue Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinärbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Beantwortung von Fragebögen, Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden).

Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle für die genannten Bereiche.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	42		20.000	18.155,80
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	42	500.000	700.000	1,171.146,93
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	500.000	700.000	1,171.146,93
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	500.000	700.000	1,171.146,93
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	42	60.000	50.000	111.291,65
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	50.000	50.000	109.194,25
Übrige sonstige Einzahlungen	42	10.000		2.097,40
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>560.000</b>	<b>770.000</b>	<b>1,300.594,38</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>560.000</b>	<b>770.000</b>	<b>1,300.594,38</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	1.000	1.000	650,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	42	10.000	50.000	3.566,28
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>		11.000	20.000	7.257,94
	42			390,00
	76	11.000	20.000	6.867,94
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		6,483.000	5,607.000	6,878.022,71
	42	5,583.000	5,515.000	5,690.944,35
	76	880.000	72.000	1,187.078,36
	99	20.000	20.000	
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	42	2.000	2.000	628,38
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	42			453.223,15
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>		6.000	6.000	46.692,04
	42			9.632,00
	76	6.000	6.000	37.060,04
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		6.000	6.000	46.692,04
	42			9.632,00
	76	6.000	6.000	37.060,04
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6,513.000</b>	<b>5,686.000</b>	<b>7,390.040,50</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	5.000	22.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	5.000	22.000	
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		1,200.000	1,010.000	559.767,44
	42	600.000	450.000	139.395,44
	76	600.000	560.000	420.372,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,200.000	1,010.000	559.767,44
	42	600.000	450.000	139.395,44
	76	600.000	560.000	420.372,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1,205.000</b>	<b>1,032.000</b>	<b>559.767,44</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>7,718.000</b>	<b>6,718.000</b>	<b>7,949.807,94</b>

## Bundesvoranschlag 2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-7,158.000</b>	<b>-5,948.000</b>	<b>-6,649.213,56</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz (0,3 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	98
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	63,196		0,560	62,636	
<b>Erträge</b>	<b>63,196</b>		<b>0,560</b>	<b>62,636</b>	
Transferaufwand	2.696,940	434,705	0,600	2.261,625	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	596,549		5,895	590,633	
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.293,489</b>	<b>434,705</b>	<b>6,495</b>	<b>2.852,258</b>	<b>0,010</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.230,293</b>	<b>-434,705</b>	<b>-5,935</b>	<b>-2.789,622</b>	<b>-0,010</b>

#### Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

<b>Aufgaben- bereiche</b>
<b>99</b>
0,021
<b>0,021</b>
<b>-0,021</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und  
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen  
Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungs- gruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	98
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	63,196		0,560	62,636	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>63,196</b>		<b>0,560</b>	<b>62,636</b>	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	573,324		5,595	567,708	
Auszahlungen aus Transfers	2.675,940	424,705	0,600	2.250,625	0,010
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.249,264</b>	<b>424,705</b>	<b>6,195</b>	<b>2.818,333</b>	<b>0,010</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.186,068</b>	<b>-424,705</b>	<b>-5,635</b>	<b>-2.755,697</b>	<b>-0,010</b>

### Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

76 Gesundheitswesen

98 Bildungswesen

99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung



<b>Aufgaben- bereiche</b>
<b>99</b>
0,021
<b>0,021</b>
<b>-0,021</b>

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	6,940.000	9,040.000	7,409.497,80
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	6,940.000	9,040.000	7,409.497,80
<b>Sonstige Erträge</b>	76			9.245,54
Übrige sonstige Erträge	76			9.245,54
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,418.743,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,940.000</i>	<i>9,040.000</i>	<i>7,418.743,34</i>
<b>Erträge</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,418.743,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,940.000</i>	<i>9,040.000</i>	<i>7,418.743,34</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	76	6,200.000	7,600.000	6,522.664,23
<b>Mehrdienstleistungen</b>	76	70.000	147.000	92.503,09
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	76	120.000	215.000	168.817,79
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	76	350.000	743.000	423.376,01
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	76	160.000	240.000	172.710,00
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	20.000	35.000	23.963,95
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>6,920.000</b>	<b>8,980.000</b>	<b>7,404.035,07</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,920.000</i>	<i>8,980.000</i>	<i>7,404.035,07</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Reisen</b>	76	20.000	60.000	14.708,27
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>20.000</b>	<b>60.000</b>	<b>14.708,27</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>20.000</i>	<i>60.000</i>	<i>14.708,27</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,418.743,34</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,940.000</i>	<i>9,040.000</i>	<i>7,418.743,34</i>
<b>Nettoergebnis</b>				

**Erläuterungen:**

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamt:innen. Derzeit sind in der AGES 74 Beamt:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2024 voraussichtlich auf 68 Bedienstete reduzieren wird.

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2024**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**

(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2024</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>Erfolg 2022</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	6,940.000	9,040.000	7,409.497,80
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	6,940.000	9,040.000	7,409.497,80
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76			10.464,65
Übrige sonstige Einzahlungen	76			10.464,65
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,419.962,45</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,419.962,45</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	76	6,200.000	7,600.000	6,466.643,66
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	76	70.000	147.000	99.419,99
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	76	120.000	215.000	140.210,83
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	76	350.000	743.000	419.177,45
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	76	160.000	240.000	254.443,36
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	20.000	35.000	25.358,89
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	76	20.000	60.000	14.708,27
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,419.962,45</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6,940.000</b>	<b>9,040.000</b>	<b>7,419.962,45</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung Untergliederung 24 Gesundheit

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Finanzausgleich, Primärversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Das Detailbudget 24.02.02 wurde von "Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung" auf "Finanzausgleich, Primärversorgung" umbenannt.

## Bundesvoranschlag 2024

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	8408000	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge- sundes Österr.	7,250	7,250
	7270006			1,650	1,650
	7270046			0,600	0,600
	7411046			5,000	5,000
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025	24030100400	Mutter-Kind-Pass	54,451	54,451
	4110001			0,030	0,030
	7310017			54,421	54,421
			Saldo...	0,000	0,000

## II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	7420012	Transferzahlungen AGES	62,151	62,151
		Summe...	62,151	62,151
24.02.01	7334089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.1 KAKuG	488,708	488,708
	7336089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.2 KAKuG	428,191	428,191
		Summe...	916,899	916,899
24.02.03	7313008	DVSV, Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

**II.D Übersicht über die EU-Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
24.01.01	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,300	0,300
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,250	0,250
		Saldo...	0,050	0,050
24.03.01	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,211	0,211
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,010	0,010
		Saldo...	0,201	0,201
24.03.02	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,500	0,500
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,800	0,800
	7303059	Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	0,005	0,005
		Saldo...	-0,305	-0,305

**II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
24.02.03.00	7313013	Anreiz- und Beratungssystem für Jugendliche und junge Erwachsene, um die Inanspruchnahme von Präventionsleistungen zu erhöhen	20,000	20,000
24.03.01.00	7270045	Prävention und Gesundheitsförderung, Implementierung eines Darmkrebscreenings	10,000	10,000



**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütungen für Verdienstentgang	409,500	399,500
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme	12,807	12,807
24.01.01.00		Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Elektronischer Eltern-Kind-Pass	4,000	4,000
	7280788		3,900	3,900
	6430788		0,100	0,100
24.01.01.00	7303488	COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Covid-19-Impfungen und Restzahlungen an Länder für Impf- und Teststraßen, etc.)	20,000	10,000
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7270006		1,650	1,650
	7270046		0,600	0,600
	7411046		5,000	5,000
24.01.02.00	7420012	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Basiszuwendung	62,151	62,151
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	8,082	7,382
	7270000		5,934	5,234
	7420000		2,148	2,148
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	916,899	916,899
24.02.02.00		Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Primärversorgung	20,000	20,000
	7280788		18,500	18,500
	7282788		0,500	0,500
	7411788		1,000	1,000
24.02.02.00		Finanzausgleich Gesundheitsreform	920,000	920,000
	7334189		300,000	300,000
	7334289		550,000	550,000
	7334389		17,000	17,000
	7334489		20,000	20,000
	7334589		30,000	30,000
	7334689		3,000	3,000
24.02.02.00	7670000	Zahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft	83,511	83,511
24.02.03.00		Beitragsgutschrift SVS	64,800	64,800
	7311031	Beitragsgutschrift KV Bauern	16,500	16,500
	7312031	Beitragsgutschrift KV gewerbl. Wirtschaft	48,300	48,300
24.02.03.00	7313007	KV Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezieher	61,500	61,500

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.02.03.00	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige	127,540	127,540
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	102,100	102,100
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	25,440	25,440
24.02.03.00		COVID-19: Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	98,000	88,000
	7310488		49,000	44,000
	7311488		25,000	22,000
	7312488		24,000	22,000
24.02.03.00	7313011	SVS, Energiekostenzuschuss § 408 GSVG	20,000	20,000
24.02.03.00	7313012	Gleichstellung klin.-psych. Behandlung	50,000	50,000
24.02.03.00	7313013	Prävention Jugendliche/junge Erwachsene	20,000	20,000
24.02.03.00	7313014	Zusätzliche ärztliche Vertragsstellen	60,000	60,000
24.02.03.00	7337089	Ersatz Spitalskostenbeitrag (Kinder/Jugendliche)	5,000	5,000
24.03.01.00		Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen	54,451	54,451
	4110001		0,030	0,030
	7310017		54,421	54,421
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff und Impfstofflogistik	58,000	48,000
24.03.01.00	7270045	Prävention Darmkrebs-Screening	10,000	10,000
24.03.01.00	7280788	Mittel des Aufbau und Resilienzplans für das Projekt Frühe Hilfen	2,500	2,500
24.03.01.00		Gesundheit Österreich GmbH, Agenda Gesundheitsförderung inkl. Abwicklungskosten	9,000	8,000
	7411047		8,500	7,500
	7270217		0,500	0,500
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusive öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	57,188	55,188
24.03.01.00		Gesund aus der Krise	20,000	20,000
	7660900		19,000	19,000
	7270218		1,000	1,000
24.03.02.00		Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	8,018	7,718

**III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
<b>Einzahlungen</b>		<b>63,196</b>	<b>50,029</b>	<b>1.208,126</b>
Auszahlungen fix	2.362,365	2.332,365	1.966,246	4.782,770
Auszahlungen variabel	916,899	916,899	889,586	871,908
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.279,264</b>	<b>3.249,264</b>	<b>2.855,832</b>	<b>5.654,677</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-3.186,068</b>	<b>-2.805,803</b>	<b>-4.446,552</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	63,196	50,029	1.281,125
Aufwendungen	3.293,489	2.946,962	5.690,375
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.230,293</b>	<b>-2.896,933</b>	<b>-4.409,250</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	170	175	174	183	183	183
<p>Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit (KH) im europäischen Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2%/Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Die teilweise starke Reduktion der Krankenhaushäufigkeit ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	36,3	39,7	43,7	40	40	40
<p>Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80% und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielerreichungsgrad der Istwerte 2020 und 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	23	36	37	75	75	75

## Bundesvoranschlag 2024

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Aufgrund der noch Nichterreichung des Zieles und der COVID-19-Pandemie wurde der Zielwert im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichs bis inkl. 2023 fortgeschrieben. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit 75 festgesetzt wird.
--	---

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	1,121	1,146	1,119	1,201	1,201	1,201
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die teilweise starke Reduktion der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals <a href="http://www.gesundheit.gv.at">www.gesundheit.gv.at</a>					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	988.274	2.355.886	2.228.967	1.000.000	1.000.000	750.000

	Zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") wurden neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt, welche auch noch im Jahr 2022 stark nachgefragt wurden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen 2023 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich die CMS-Umstellung 2022 auswirkt, bleibt abzuwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue bürgerzentrierte Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.
--	--

**Wirkungsziel 2:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 24.2.1</b>	<b>Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	40	40	n.v.	> 46	> 46	> 50
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 liegt mit 40% leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41%). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig: Die angestrebte Steigerung kann ungünstig beeinflusst werden.					

<b>Kennzahl 24.2.2</b>	<b>Suizidrate</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	jährlicher österreichischer Suizidbericht ( <a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html</a> )					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030

	Gesamt: 12,5 Weiblich: 4,9 Männlich: 20	Gesamt: 13 Weiblich: 4,6 Männlich: 21	n.v.	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 10
<p>Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. 2021 ist die Suizidrate im Vergleich zu 2020 leicht angestiegen. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Versorgungsengpässe, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Der Istwert für 2022 liegt aufgrund der Erhebungssystematik noch nicht vor. Im Auftrag des BMSGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen. Eine Sonderförderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ mit einer Laufzeit bis 2026 wurde 2022 veröffentlicht. Andere aktuelle Schwerpunkte sind u.a. ein Monitoring zur psychosozialen Gesundheit, die Arbeit an einem Konzept für eine nationale Kriseninterventionshotline, die Koordination der jährlichen Verleihung des Papageno-Medienpreises für besondere suizidpräventive journalistische Leistungen, sowie ein Gatekeeper-Schulungsprogramm.</p>						

### Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG-Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.
- Restrukturierung grundlegender Gesetze zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).
- Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".
- Erarbeitung einer Gesundheitsförderungsstrategie im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.

## Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	29,9	29,1	n.v.	22,4	21	18
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2022 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2022 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf 29,1 Kilogramm gesenkt werden. Das BMSGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wird im Oktober 2023 die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet, die Grenzwerte von Zucker in Lebensmitteln (Getränke und Milchprodukte) definiert, veröffentlicht. Ziel ist, das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.						

Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	88	95	94	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						

Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2027
	4,2	3,9	3,8	3	4,5	4,5
Über die Jahre lässt sich weiter ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					



## Bundesvoranschlag 2024

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	51,2	53,7	53,1	n.v.	70	70
	Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen.					

**Wirkungsziel 4:**

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	21	20	28	< 80	< 55	< 55
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die geringfügige Erhöhung im Jahr 2022 ist unter anderem auch durch die Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen und Widererstarkung des öffentlichen Lebens zu erklären. Die Kennzahl bewegt sich jedoch weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	15,2	16,6	15,1	< 20	< 20	< 20

	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 22.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.
--	--

<b>Kennzahl 24.4.3</b>	<b>gesundheitsschädliche Proben</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	76	96	110	< 200	< 200	< 200
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 22.200 Proben gezogen, davon waren 110 Proben gesundheitsschädlich. Der Planwert zielt auf eine Beanstandungsquote von jedenfalls < 1% gesundheitsschädliche Proben ab und wird aufgrund der immer leicht schwankenden Gesamtprobenanzahl bei < 200 festgesetzt.						

<b>Kennzahl 24.4.4</b>	<b>Tiergesundheitsstatus Österreichs</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	6	6	6	6	6	6
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky (d.h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt.						

<b>Kennzahl 24.4.5</b>	<b>Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025
	961.201	1.076.500	1.146.200	1.100.000	1.230.000	1.550.000
Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.						

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
24.02.03.00	7313007	Gesamtbetrag enthält 5,0 Mio. € veranschlagte Rücklagenentnahme für Zahlungen an ÖGK, KV Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezieher

### Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBL	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
EHDS	European Health Data Space
EK	Europäische Kommission
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EU	Europäische Union
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GVO	gentechnisch veränderte Organismen
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KV	Krankenversicherung
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGBL	Reichsgesetzblatt
RRF	Aufbau und Resilienzplan der Europäischen Union
St.GBl.	Staatsgesetzblatt
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
var	variabel
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalente
Vwt	Verwaltungstätigkeit

WHO

World Health Organization